

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Dobek

hat im Jahr **2019**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Zahnarztthftung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 07.11.2019 - 07.11.2019

Deutscher Medizinrechtstag - 20 Jahre im Dienst des Patienten

Medizinrechtsanwälte e.V.; 10 Stunden; 13.09.2019 - 14.09.2019

Beweisprobleme im Arztthftungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 23.05.2019 - 23.05.2019

Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Arztthftungsrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 08.04.2019 - 08.04.2019

Der Patientenanwalt - Arztthftung aus Patientensicht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 29.03.2019 - 29.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 19. November 2019